

Protokoll

über die Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berge am 29.09.2021

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Volker Brandt, Bürgermeister

Mitglieder

Herr Wilhelm Apke, Beigeordneter (I.stellv.Bürgermeister)
Herr Helmut Kamp, Beigeordneter (II. stellv. Bürgermeister)
Herr Andreas Behner, Ratsherr
Herr Dimitri Gappel, Ratsherr
Herr Ulrich Heskamp, Ratsherr
Herr Torben Köhle, Ratsherr
Herr Uwe Moormann, Beigeordneter
Herr Eckhard Nichting, Ratsherr
Frau Claudia Plagge, Ratsfrau
Herr Christoph Sievers, Ratsherr
Frau Petra Wübbe, Ratsfrau

Verwaltung

Verwaltungsfachwirt Thomas Mehmman, Protokollführer

Es fehlen:

Mitglieder

Herr Felix Elting, Ratsherr
Herr Burkhard Hömme, Beigeordneter
Herr Jörg Wolting, Ratsherr

Verhandelt:

Berge, den 29.09.2021,
in der Mensa der Oberschule am Sonnenberg, Am Sonnenberg 5, 49626 Berge

Öffentlicher Teil:

Punkt Ö 1) Eröffnung der Sitzung

Bürgermeister Brandt eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Rates. Er begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder, die Zuhörerinnen und Zuhörer, Herrn Ackmann von der Presse und Herrn Mehmman als allgemeinen Vertreter.

(Be/BeR/04/2021 vom 29.09.2021, S.1)

Punkt Ö 2) Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Brandt stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgt und

der Rat beschlussfähig ist.

(Be/BeR/04/2021 vom 29.09.2021, S.2)

Punkt Ö 3) Feststellung der anwesenden und fehlenden Ratsmitglieder

Bürgermeister Brandt stellt fest, dass der Beigeordnete Hömme und Ratsherr Wolting entschuldigt fehlen, Ratsherr Elting hingegen unentschuldigt fehlt und die übrigen Mitglieder des Rates vollzählig anwesend sind.

(Be/BeR/04/2021 vom 29.09.2021, S.2)

Punkt Ö 4) Genehmigung des Protokolls des Rates Nr. 3/2021 vom 14.07.2021

Einwendungen gegen die Form und den Inhalt des Protokolls des Rates Nr. 3/2021 vom 14.07.2021 werden nicht erhoben. Bürgermeister Brandt stellt fest, dass somit das Protokoll des Rates Nr. 3/2021 vom 14.07.2021 genehmigt ist.

(Be/BeR/04/2021 vom 29.09.2021, S.2)

Punkt Ö 5) Bericht des Bürgermeisters

Mit Datum vom 16.08.2021 ist der Bescheid über die Festsetzung der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2021 eingegangen. Für die Gemeinde Berge ergibt sich eine Kreisumlage in Höhe von 1.114.203 €, die in zwölf Monatsraten zu je 92.850 € gezahlt wird. Im Haushaltsplan ist eine Summe von 1.069.200 € veranschlagt worden. Das bedeutet Mehrausgaben in Höhe von 45.003 €.

Der Bescheid über die Festsetzung der Samtgemeindeumlage für das Haushaltsjahr 2021 ist am 07.09.2021 eingegangen. Für die Gemeinde Berge ergibt sich eine Samtgemeindeumlage in Höhe von 1.240.817 €, die in zwölf Monatsraten zu je 103.401 € gezahlt wird. Im Haushaltsplan ist eine Summe von 1.190.700 € veranschlagt worden. Das bedeutet wieder Mehrausgaben in Höhe von 50.117 €.

Nach Zusammenrechnung der Kreis- und Samtgemeindeumlagen hat die Gemeinde Berge insgesamt Mehrausgaben in Höhe von 95.120 €.

Am 31.08.2021 ist gemäß § 89 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) eine Eilentscheidung zur Auftragsvergabe für die Beregnungsanlage in Verbindung mit dem Neubau des Sportplatzes in Berge erteilt worden. Am 30.08.2021 informierte das zuständige Ingenieurbüro Bohmann die Gemeinde Berge darüber, dass in der 37. Kalenderwoche der Einbau der Beregnungsanlage erfolgen kann. Da die in Betracht kommenden Firmen einige Vorlaufzeit für die Materialbestellung benötigten, war eine Vergabe in der 35. Kalenderwoche zwingend erforderlich, um den geplanten Einbau vorzunehmen und einen reibungslosen Bauablauf sicherzustellen. Da hier aufgrund der zeitlichen Komponente und der Urlaubszeit (keine Vertretung etc.) eine Entscheidung getroffen werden musste sowie ein Umlaufbeschluss nicht möglich war, ist eine Eilentscheidung durch Bürgermeister Brandt getroffen worden. Die Firma Wasser- und Beregnungstechnik Imwalle aus Alfhausen hat den Auftrag in Höhe von 26.299 € (brutto) erhalten. Andere Angebote konnten nicht berücksichtigt werden, da diese nicht die konkreten Anschluss- und Steuerungskosten (für

die notwendigen Steuerungseinheiten) belegen konnten.

Im Rahmen von Umlaufbeschlüssen ist der Firma Erich Schulte aus Fürstenau/Schwagstorf der Auftrag für die Planier- und Erdarbeiten für den Neubau des Sportplatzes im Bereich „Upberg“ in Berge in Höhe von 32.615,52 € (brutto) erteilt worden, wobei die Abrechnung nach tatsächlichem Aufwand erfolgt. Ferner ist der Firma Schlüwe GmbH und Co. KG aus Kettenkamp der Auftrag für den Aufbau (Feinplenum) und der Raseneinsaat für den Neubau des Sportplatzes in Höhe von 14.708,40 € (brutto) erteilt worden, wobei auch hier die Abrechnung nach tatsächlichem Aufwand erfolgt. Die Beschlussfassungen im Umlaufverfahren gemäß § 78 Absatz 3 NKomVG waren notwendig, damit die erforderlichen Arbeiten für den Neubau des Sportplatzes voraussichtlich noch im Jahr 2021 abgeschlossen werden können und aufgrund der Urlaubszeit keine zeitnahe Terminierung für die politischen Gremien erfolgen konnte.

Insgesamt befinden sich die Arbeiten für den Neubau des Sportplatzes auf der Zielgeraden und es wurden innerhalb kürzester Zeit enorme Erdarbeiten und Veränderungen am Gelände vorgenommen, so Bürgermeister Brandt.

Der Verwaltungsausschuss hat beschlossen, dass der diesjährige Klimaschutzpreis in Höhe von 500,00 € an den Schützenverein Grafeld e.V. vergeben werden soll.

(Be/BeR/04/2021 vom 29.09.2021, S.3)

Punkt Ö 6) Einwohnerfragestunde

Ein Einwohner des Baugebietes „Holthöchte“ möchte wissen, warum die Entfernung der Absperrpfosten zwischen den Baugebieten „Plaggenesch“ und „Holthöchte“ auf die Tagesordnung gesetzt worden ist.

Bürgermeister Brandt ergänzt, dass er den Beratungen zum Tagesordnungspunkt nicht vorgreifen möchte, verweist inhaltlich auf die Beschlussvorlage, dass als Grund für die Absperrung seinerzeit ausschlaggebend war, dass der gesamte Bau- und Lastenverkehr (Erschließungsverkehr = LKW, Bagger, Baustoffhandel etc.) nicht durch die ausgebaute Straße „Holthöchte“ fahren, sondern (über Schilder ausgewiesen) über die K 124 „Dohrener Straße“ in Richtung „Orthauser Straße/Schulweg“ geführt werden sollte. Bei den Beratungen ist damals auch mit aufgenommen worden, dass nach einer entsprechenden Bebauungsdichte, die nunmehr im Baugebiet „Plaggenesch“ vorhanden ist, die Verkehrsregelung überdacht und die Absperrpfosten gegebenenfalls entfernt werden sollten. Der Verwaltungsausschuss hat diesbezüglich eine Empfehlung ausgesprochen. Diese sieht eine Beteiligung der Grundstückseigentümer vor, um damit gegebenenfalls auf Grundlage des Meinungsbildes eine Entscheidung zu treffen.

Dahingehend wäre es schön, so der Einwohner, wenn bei der Befragung auch Alternativen geäußert werden können.

(Be/BeR/04/2021 vom 29.09.2021, S.3)

Punkt Ö 7) Überörtliche Prüfung - Haushaltsrisiken durch Investitionsrückstände Vorlage: BER/021/2021

Der Niedersächsische Landesrechnungshof hat im September 2020 bei allen niedersächsischen Kommunen die Haushaltswerte für die Jahre 2016 bis 2023, die Entwicklung des Vermögens und der Abschreibungen auf Sachanlagen sowie die Entwicklung von Investitionsrückständen abgefragt. Die Erhebung dieser Daten wurde im Rahmen einer überörtlichen Prüfung gem. §§ 1 bis 4 Niedersächsisches Kommunalprüfungsgesetz (NKPG) ausgewertet, um Haushaltsrisiken durch Investitionsrückstände aufzuzeigen. Zum Zweck der Vergleichbarkeit erfolgte eine Kategorisierung nach Gemeindearten, Gemeindegrößen oder regionaler Zuordnung.

Eine Bewertung des Handelns einzelner Kommunen bzw. der kommunalen Haushalte hat der Landesrechnungshof nicht vorgenommen. Gleichwohl sollen die Ergebnisse der Prüfung – wie nach dem niedersächsischen Kommunalprüfungsgesetz vorgesehen – dem Rat bekanntgegeben und öffentlich ausgelegt werden. Der umfangreiche Bericht ist den Ratsmitgliedern zusammen mit der Ladung zur Kenntnisnahme und weiteren Informationsgewinnung übermittelt worden, so Bürgermeister Brandt.

Die Mitglieder des Rates nehmen die Ausführungen und Erläuterungen zur Prüfungsmitteilung „Haushaltsrisiken durch Investitionsrückstände“ des Niedersächsischen Landesrechnungshofes zur Kenntnis.

(Be/BeR/04/2021 vom 29.09.2021, S.4)

Punkt Ö 8) Neufassung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Berge
Vorlage: BER/023/2021

Das Niedersächsische Gesetz über das Halten von Hunden (NHundG) regelt in § 4 die Kennzeichnung von Hunden, die älter als sechs Monate sind durch ein elektronisches Kennzeichen (Transponder). Diese Kennzeichnung ist mitteilungspflichtig.

Die Samtgemeinde Fürstenau und Mitgliedsgemeinden haben aufgrund dieser gesetzlichen Mitteilungspflicht sowohl aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung als auch zur Vermeidung von doppelten Meldepflichten des Hundehalters bereits vor längerer Zeit entschieden, die Ausgabe von Hundesteuermarken einzustellen. Die herkömmliche Hundesteuermarke ist inzwischen überflüssig geworden. Zudem werden durch den Verzicht auf die Markenpflicht Kosten eingespart.

Da die Hundesteuersatzung der Gemeinde Berge in § 9 – Anzeige- und Auskunftspflichten – und in § 10 – Ordnungswidrigkeiten – noch auf eine Markenpflicht verweist, ist die Satzung zu aktualisieren.

Neben der vorgenannten Anpassung ist außerdem in § 2 Abs. 1 der Satz *„Als Halterin/Halter des Hundes gilt auch, wer einen Hund im Interesse einer juristischen Person hält“* ergänzt worden und in § 3 Abs. 3 musste der Hinweis auf den entsprechenden Paragraphen im Niedersächsischen Hundegesetz korrigiert werden.

Die entsprechenden Änderungen sind in dem Entwurf der Satzungsneufassung eingearbeitet worden, so Bürgermeister Brandt.

Der Rat beschließt einstimmig (12 Ja-Stimmen):

Die vorliegende Hundesteuersatzung für die Gemeinde Berge wird als

Satzung beschlossen.

(Be/BeR/04/2021 vom 29.09.2021, S.5)

Punkt Ö 9) Aufwandsentschädigungssatzung der Gemeinde Berge
Vorlage: BER/030/2021

Die Satzung der Gemeinde Berge über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen, Verdienstausfall und Fahrtkosten für Ratsmitglieder und ehrenamtlich tätige Personen datiert vom 28.01.2002 und wurde seitdem nicht angepasst. In der damaligen Beschlussfassung erfolgte lediglich „Aufrundung“ bzw. Umrechnung von DM-Beträgen auf Euro-Beträge, wobei die ursprüngliche Satzung im Oktober 1998 beschlossen und nach entsprechender Prüfung durch die Kommunalaufsicht im Amtsblatt veröffentlicht und zum 01.01.1999 in Kraft gesetzt wurde.

Zwischen den Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Fürstenau wurde seinerzeit versucht, eine einheitliche, an der Einwohnerzahl und den Aufgaben orientierte Regelung zu finden. Die bestehende Satzung als auch der Entwurf zur 1. Änderung sind der Beschlussvorlage sind den Ratsmitglieder übermittelt worden.

Die Höhe der bisher gewährten Aufwandsentschädigungen sollte auch in Zukunft beibehalten werden, wobei ein Handlungsbedarf nur bei § 3 Ziffer 1 Buchstaben f) und g), der Aufwandsentschädigung für die Verwaltungsvertretung des Bürgermeisters, gesehen wird, so Bürgermeister Brandt.

§ 3 Ziffer 1 Buchstabe g) kann vollständig gestrichen werden, da es in der Gemeinde Berge keinen 2. Verwaltungsvertreter des Bürgermeisters mehr gibt. Die Aufwandsentschädigung unter § 3 Ziffer 1 Buchstabe f) für den 1. Verwaltungsvertreter sollte dergestalt geändert werden, dass die Höhe nach der Entschädigung der für den I. stellvertretenden Bürgermeister, mithin 120 € monatlich, entspricht.

In der Gemeinde Bippen beläuft sich die Aufwandsentschädigung für den 1. Verwaltungsvertreter (allgemeinen Verwaltungsvertreter) und den I. stellv. Bürgermeister auf jeweils 103 € monatlich.

Nach Abgleich mit den Empfehlungen der Entschädigungskommission des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes liegt die Gemeinde Berge mit den Aufwandsentschädigungen im Rahmen, so Bürgermeister Brandt.

I. stellv. Bürgermeister Apke ergänzt, dass die Aufwandsentschädigungen an sich nicht zu kritisieren sind, aber wie im Verwaltungsausschuss bereits mitgeteilt, der Zeitpunkt für die Änderung etwas unglücklich ist und er nicht dafür stimmen wird.

Insgesamt, so Beigeordneter Moormann, ist die Anpassung verständlich und eingehend erläutert, so dass die Anpassung in Ordnung ist.

Der Rat beschließt mehrheitlich (10 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung):

Die 1. Änderung der Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen, Verdienstausfall und Fahrtkosten für Ratsmitglieder und ehrenamtlich tätige Personen der Gemeinde Berge wird beschlossen.

(Be/BeR/04/2021 vom 29.09.2021, S.6)

Punkt Ö 10) Entfernung der Absperrpfosten zwischen den Baugebieten "Plaggenesch" und "Holthöchte" in Berge, Gemeindeteil Grafeld
Vorlage: BER/026/2021

Bürgermeister Brandt nimmt Bezug auf die Einwohnerfragestunde und gibt Erläuterungen anhand eines Lageplans.

Im Rahmen der Aufstellung sowie der erforderlichen Erschließungsarbeiten des Bebauungsplanes Grafeld Nr. 6 „Erweiterung Baugebiet Holthöchte“ im Gemeindeteil Grafeld sind die Zufahrtswege zwischen der Straße „Plaggenesch“ und der ausgebauten Straße „Holthöchte“ im westlichen als auch nördlichen Bereich mit Absperrpfosten für den Straßenverkehr abgesperrt worden. Allerdings können die Zufahrtswege als fuß- und radläufige Verbindung genutzt werden. Ferner können die Pfosten herausgenommen werden, damit im Notfall (Feuerwehr, Krankenwagen etc.) eine Durchfahrt gewährleistet ist.

Als Grund für die Absperrung war seinerzeit ausschlaggebend, dass der gesamte Bau- und Lastenverkehr (Erschließungsverkehr = LKW, Bagger, Baustoffhandel etc.) nicht durch die ausgebauten Straße „Holthöchte“ fahren, sondern (über Schilder ausgewiesen) über die K 124 „Dohrener Straße“ in Richtung „Orthauser Straße/Schulweg“ geführt werden sollte. Die VR-Immobilien GmbH hat als Erschließungsträger eine entsprechende Ausweisung vorgenommen. Bei den Beratungen ist mit aufgenommen worden, dass nach einer entsprechenden Bebauungsdichte die Verkehrsregelung überdacht und die Absperrpfosten entfernt werden sollten.

Von den insgesamt 29 Grundstücken im „Plaggenesch“ sind aktuell 19 bebaut, wobei nach derzeitiger Antragslage weitere Wohnungsbauten hinzukommen werden. Bei den anfänglichen Bebauungen konnten lediglich wenige Rückfragen bezüglich der Zufahrtswege verzeichnet werden. Nachdem mehrere Wohnhäuser bezogen wurden, vermehrten sich jedoch die Anrufe bei der Gemeindeverwaltung, dass die Straße „Plaggenesch“ durch Baufahrzeuge „dicht gemacht“ bzw. versperrt ist und man, aufgrund der einzigen Ausfahrt im Bereich des „Schulweges“, nicht das Baugebiet verlassen könne. Daraufhin wurde zeitweise eine Öffnung der Zufahrtswege vorgenommen, damit eine Entlastung des Verkehrs sowie die Erreichbarkeit der Wohnhäuser gewährleistet werden konnte. Dies ist auf Dauer aber auch kein Lösungsansatz, so Bürgermeister Brandt.

Im Zuge der nunmehr geplanten Erweiterung des Baugebietes in nördlicher Richtung und der bestehenden Bebauungsdichte sollte über die Entfernung der Absperrpfosten nachgedacht und diese dann an den nördlichen Zufahrten der Straße „Plaggenesch“ zu versetzen, sobald die die Erschließung des neuen Baugebietes vorgenommen wird. Diese sollte ausschließlich von der K 159 „Herzlaker Straße“ über die „Orthauser Straße“ erfolgen.

Der Verwaltungsausschuss hat einstimmig die Empfehlung ausgesprochen, dass bezüglich der möglichen Entfernung der Absperrungspfosten zwischen

den Baugebieten „Plaggenesch“ und „Holthöchte“ die Grundstückseigentümer befragt werden sollen. Je Grundstück besteht dann die Möglichkeit eine Stimme abzugeben. Man sollte zusätzlich auch die Möglichkeit haben, entsprechende Alternativen/Bemerkungen aufzuführen. Nach Durchführung der Befragung soll die Angelegenheit unter Verwendung der anonymisierten Ergebnisse erneut im Rat behandelt werden, so Bürgermeister Brandt.

Der Rat beschließt einstimmig (12 Ja-Stimmen):

Bezüglich der möglichen Entfernung der Absperrungsposten zwischen den Baugebieten „Plaggenesch“ und „Holthöchte“ sollen die Grundstückseigentümer befragt werden.

Je Grundstück besteht die Möglichkeit eine Stimme abzugeben. Man hat auch die Möglichkeit entsprechende Alternativen/Bemerkungen aufzuführen.

Nach Durchführung der Befragung soll die Angelegenheit unter Verwendung der anonymisierten Ergebnisse erneut im Rat behandelt werden.

(Be/BeR/04/2021 vom 29.09.2021, S.7)

Punkt Ö 11) Außenbereichssatzung "Grafeld - Orthauser Straße" in Berge, Gemeindeteil Grafeld - Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: BER/024/2021

Mit Beschluss des Rates vom 17.03.2021 wurde den Vorentwürfen der Planzeichnung und der Begründung zur Außenbereichssatzung „Grafeld – Orthauser Straße“ in Berge, Gemeindeteil Grafeld zugestimmt und beschlossen, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB durchzuführen. In Ausführung des obigen Beschlusses fand die Öffentlichkeitsbeteiligung in der Zeit vom 02.08.2021 bis einschließlich 02.09.2021 statt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 16.07.2021 um Stellungnahme bis zum 02.09.2021 gebeten.

Die Abwägung der Anregungen und Bedenken der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (Aufstellung Planungsbüro Dehling & Twisselmann, Osnabrück), die Satzungsendfassung sowie die Begründung zur Außenbereichssatzung „Grafeld – Orthauser Straße“ sind den Ratsmitgliedern zur Informationsgewinnung übermittelt worden.

Bürgermeister Brandt stellt eingehend das Ergebnis der Beteiligungsverfahren einschließlich der Abwägungsvorschläge vor. Bei der privaten Eingabe handelt es sich um einen bestehenden landwirtschaftlichen Betrieb, der in seiner zukünftigen Entwicklungsmöglichkeit nicht eingeschränkt werden möchte.

Für eine Außenbereichssatzung bleibt festzuhalten, dass kein unmittelbares Baurecht geschaffen wird. Die jeweiligen Auswirkungen werden erst im Rahmen eines entsprechenden Baugenehmigungsverfahrens (Einzelfallprüfung) näher geprüft.

Ratsherr Heskamp teilt mit, dass er gegen die Aufstellung von Außenbereichssatzungen ist, da die Gemeinde Berge unter anderem die

Kosten des Bauleitverfahrens trägt, obwohl einzelne Personen/Dritte davon profitieren und dies schlichtweg ein „Fass ohne Boden“ sein könnte. Durch die Möglichkeit zur Bebauung ist es so, dass die Bauwilligen sich kein Grundstück mehr in vorhandenen Baugebieten kaufen, was eigentlich Ziel in gemeindlichen Entwicklung sein sollte.

Bürgermeister Brandt nimmt Bezug auf die vorhandene Bebauungsstruktur. Man könne nicht einsehen, als Gemeinde einer sinnvollen Nutzung entgegenzuwirken (Abriss Schweinestall und Errichtung eines Wohngebäudes), nur weil der Landkreis Osnabrück hier baurechtliche Bedenken (Bewertung als Außenbereich und nicht als im Zusammenhang bebauter Ortsteil) und damit dann auf eine Bauleitplanung zu verzichten. Es darf auch angemerkt werden, dass aufgrund der rechtsverbindlichen Erklärung zur Aufgabe eines alten Schweinestalles, der nunmehr abgerissen werden soll, es überhaupt möglich war, dass das neue Baugebiet „Plaggenesch“ erschlossen werden konnte, so Bürgermeister Brandt.

Der Rat beschließt mehrheitlich (11 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme):

1. Den dargelegten Abwägungsvorschlägen zu den Stellungnahmen der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB wird zugestimmt.
2. Der Außenbereichssatzung „Grafeld – Orthauser Straße“ in Berge, Gemeindeteil Grafeld einschließlich Begründung wird unter Berücksichtigung der zum Ergebnis der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB gefassten Einzelbeschlüsse als Satzung gemäß § 35 Absatz 6 BauGB beschlossen.

(Be/BeR/04/2021 vom 29.09.2021, S.8)

Punkt Ö 12) Behandlung von Anfragen und Anregungen

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

(Be/BeR/04/2021 vom 29.09.2021, S.8)

Punkt Ö 13) Einwohnerfragestunde

Ein Einwohner bittet darum, dass insgesamt der Ortskern von Grafeld in Augenschein genommen wird. Hierbei geht es um die eventuell notwendige Pflege und Nachbearbeitung an einigen fuß- und radläufigen Verbindungen bzw. Bürgersteigen (Bewuchs, ggf. Absackungen etc.). Ferner wäre es schön, wenn sich die Samtgemeinde Fürstenau mehr um die Pflege im Bereich des Feuerwehrhauses kümmern würde.

(Be/BeR/04/2021 vom 29.09.2021, S.8)

Punkt Ö 14) Schließung der öffentlichen Sitzung

Bürgermeister Brandt bedankt sich bei den erschienenen Zuhörerinnen und Zuhörern sowie Herrn Ackmann von der Presse für die Aufmerksamkeit und

schließt um 19:40 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

(Be/BeR/04/2021 vom 29.09.2021, S.9)

Der Bürgermeister

gez. Brandt

Der Protokollführer

gez. Mehmman